

Verschiedenes.

Porto-Tarif

für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben,
Geschäftspapiere, Einschreibsendungen.

T a x e für	Gewichtsstufe	a. im Verkehr innerhalb Deutschlands, im Verkehre mit den deutschen Schutz- gebieten, mit Luxem- burg, Oesterreich- Ungarn und Bosnien- Herzegowina	b. im Verkehr mit allen übrigen Gebieten
Gewöhnliche Briefe			
frankiert	{ bis 20 g üb. 20-250 g	{ 10 Pf. 20 Pf.	{ 20 Pf. für je 15 g (Schweiz für je 20 g)
unfrankiert	{ bis 20 g üb. 20-250 g	{ 20 Pf. 30 Pf.	{ 40 Pf. für je 15 g (Schweiz für je 20 g)
Postkarten frankiert			
unfrankiert		{ 5 Pf. 10 Pf.	{ 10 Pf. 20 Pf.
Postkarten mit Antwort		10 Pf.	20 Pf.
Drucksachen	{ bis 50 g üb. 50-100 g	{ 3 Pf. 5 Pf.	
(Frankierungzwang)	{ 100-250 g " 250-500 g	{ 10 Pf. 20 Pf.	5 Pf. für je 50 g
Warenproben	{ " 500-1000 g bis 250 g	{ 30 Pf. 10 Pf.	
(Frankierungzwang)	{ üb. 250-350 g " 350-500 g	{ 20 Pf. 10 Pf.	5 Pf. für je 50 g mindestens 10 Pf.
Geschäftspapiere	{ bis 250 g üb. 250-500 g	{ 10 Pf. 20 Pf.	5 Pf. für je 50 g mindestens 20 Pf.
Einschreibsendungen	{ " 500-1000 g	30 Pf.	
— außer dem Porto für die gewöhnliche Sen- dung — Gebühr		20 Pf.	20 Pf.
In dem in Spalte a bezeich- neten Verkehr (ausschl. Luxem- burg) Einschreibbriefe und Post- karten auch unfrankiert zulässig; im übrigen Frankierungzwang.			
Rückscheingebühr (vorauszubezahlen)		20 Pf.	20 Pf.

Porto-Tarif für Pakete.

Gewicht	Geogr. Meilen bis einschließlich					
	10 (Z. I)	20 (Z. II)	50 (Z. III)	100 (Z. IV)	150 (Z. V)	üb. 150 (Z. VI) l' fennig
bis 5 kg einschl.	25	50	50	50	50	50
über 5 bis 6 kg .	30	60	70	80	90	100
" 6 " 7 " .	35	70	90	110	130	150
" 7 " 8 " .	40	80	110	140	170	200
" 8 " 9 " .	45	90	130	170	210	250
" 9 " 10 " .	50	100	150	200	250	300
für jedes weitere kg	5	10	20	30	40	50

Für unfrankierte Pa-
kete bis 5 kg wird ein
Portozuschlag von 10
Pf. erhoben. Für
„Sperrgut“ wird das
Porto (nicht auch der
Portozuschlag) um
die Hälfte erhöht.

Telegramm-Tarif.

Für Telegramme im Verkehr	Taxe für ein Wort Pf.	Für Telegramme nach	Taxe für ein Wort Pf.
1. innerhalb Deutschlands = D = RO = MP = für Stadttelegramme	5 3	Montenegro = D = MP = . . . Niederlande = D = RO = MP = . . . Norwegen = D = RO = MP = . . . sterreich-Ungarn m. Liechtenstein = D = RO = MP = . . .	20 10 15
2. mit dem europ. Ausland: Azoren = D = RO = MP = . . . Belgien = D = RO = MP = . . . Bosnien-Herzegowina = D = RO = MP = . . . Bulgarien u. Ostrumelien = D = RO = MP = . . . Dänemark = D = RO = MP = . . . Frankreich mit Monaco = D = RO = MP = . . . Gibraltar = D = RO = MP = . . . Griechenland = D = RO = MP = . . . Großbritannien u. Irland . . . Italien = D = RO = MP = . . . Kreta = D = Luxemburg = D = RO = MP = . . . Malta = D =	70 10 20 20 10 12 25 30	Portugal = D = RO = MP = . . . Rumänien = D = RO = MP = . . . Russland = D = MP = (europ., kaukas. u. transkaspisches) Schweden = D = RO = MP = . . . Schweiz = RO = MP = . . . Serbien = D = RO = MP = . . . Spanien = D = RO = Türkei (ausschl. Ostrumelien) = D = RO =	5 20 15 10 20 15 10 20 20 45
		3. Über die Höhe der Gebühren für Telegramme nach den aufsereuropäischen Ländern geben die Telegraphenanstalten auf Wunsch Auskunft.	

Die Vermerke = D = für dringend, = RP = für Antwort bezahlt, = RPx = für Antwort bezahlt xWörter, = RPD = für dringende Antwort bezahlt, = RPdx = für dringende Antwort bezahlt xWörter, = TC = für Vergleichung, = PC = für Telegramm mit telegr. Empfangsanzeige, = PCD = für Telegramm mit dringender telegr. Empfangsanzeige, = PCP = für Telegramm mit Empfangsanzeige durch die Post, = FS = für nachsenden, = PR = für Post eingeschrieben, = XP = für Eilbote bezahlt, im Verkehr innerhalb Deutschlands, = RXP = für Antwort und Bote bezahlt, = RO = für offen bestellen, = MP = für eigenhändig bestellen, = J = für Tages- (10 Uhr nachts bis 6 Uhr früh nicht zu bestellendes) Telegramm, = TR = für telegraphenlagernd, = GP = für postlagernd, = GPR = für postlagernd eingeschrieben, = TMx = für xAdressen, sind in der Urschrift des Telegramms unmittelbar vor die Adresse niederzuschreiben. Diese Vermerke werden für je ein Wort gezählt.

Preise der Plätze im Königl. Theater zu Wiesbaden.

	Gewöhnl. Preise	Hohe Preise		Gewöhnl. Preise	Hohe Preise
1 Platz:	Mk.	Mk.	1 Platz:	Mk.	Mk.
Fremdenloge im I. Rang	10.—	14.—	II. Ranggallerie (2. 3. 4. und 5. Reihe, Mitte)	3.—	4.—
Mittelloge " I. "	9.—	12.—	II. Rangg. (3.—5. Reihe, Seite)	2.25	3.—
Seitenloge " I. "	7.50	10.—	III. Rangg. (1. u. 2. Reihe, Mitte)	2.25	3.—
I. Ranggallerie	6.50	9.—	III. Rangg. (2. Reihe, Seite und 3. u. 4. Reihe)	1.50	2.—
Orchesterstessel	6.50	9.—	Amphitheater	1.—	1.40
I. Parquett (1.—12. Reihe)	5.50	7.—			
Parterre	3.—	4.—			
II. Ranggallerie (1. Reihe)	4.50	6.—			

Preise für Trinkkarten etc. am Kochbrunnen.

Zum Trinken des Kochbrunnen-Wassers dürfen aus sanitären Gründen nur eigene Gläser benutzt werden.

Gläser sind am Kochbrunnen käuflich zu haben. Für Bedienung, sowie Aufbewahrung der Gläser sind an der Kasse Brunnenkarten zu lösen.

Eine Karte für 12 Monate kostet 5 Mk.
" " " " " 3 "

Passanten werden bis zu viermaligem Besuch kostenlos bedient, haben aber für leihweise Benutzung eines Glases 10 Pf. zu entrichten.

Zum Besuch der Früh-Konzerte am Kochbrunnen berechtigen die Kurhaus-Saison-Karten zu 6 Wochen oder Jahres-Fremden-Karten.

1 Tages-Karte kostet —.50 Mk.
10 " " " 3.— "
20 " " " 5. — "

Gebührentarif für die Gepäckträger-Gemeinschaft in Wiesbaden.

I. Für das Abholen oder Zustellen des Gepäcks aus oder nach der Stadt:
innerhalb der Zone

I	II
von 1—20 kg = 0.30 Mk.	= 0.50 Mk.
über 20—50 kg = 0.50 "	= 0.70 "
über 50—100 kg = 0.80 "	= 1.20 "

über 100 kg hinaus für jede angefangene 50 kg außerdem mehr 0.20 Mk.

Zone I umfasst, ausgehend vom neuen Bahnhofsgebäude: den Kaiser Friedrichring, Bismarckring, Weisenburgstraße, Emserstraße, Michelsberg, Platterstraße, Schachtstraße, Römerberg, obere Webergasse, Saalgasse, Taunusstraße, Sonnenbergerstraße, Parkstraße, Gartenstraße, Rosenstraße, Bierstadterstraße, Blumenstraße, Viktoriastraße, Augustastraße, Kaiser Wilhelm-Ring.

Zone II umfasst das übrige Gebiet.

II. Außer den für das Zustellen in die Wohnungen etc. unter I vorgesehenen Gebühren sind für Gepäckstücke im Gewichte von 25 kg und darüber, die hierbei in höhere als das zweite Stockwerk getragen werden müssen, zu entrichten:

für je angefangene 25 kg = 0.10 Mk.

III. Für das Verbringen des Gepäcks aus den Fuhrwerken nach dem Bahnsteig, den Eisenbahnwagen oder der Gepäckabfertigungsstelle (einschließlich Zustellung des Gepäckscheins) oder umgekehrt:

a) für Lasten bis 25 kg einschließlich

für 1 Gepäckstück 0.10 Mk.
für 2 bis einschl. 5 Gepäckstücke zus. 0.20 "
für jedes weitere Stück mehr 0.10 "

b) für Lasten über 25 kg

für eine Last von mehr als 25 kg bis zu 30 kg 0.20 "
für eine Last von 31 bis 100 kg 0.30 "
für jede weitere auch nur angefangenen 50 kg mehr 0.10 "

IV. Für die Besorgung des Handgepäcks aus einem Zuge in den Warteraum oder umgekehrt:

für 1—5 Gepäckstücke zusammen 0.10 Mk.
für jedes weitere Stück mehr . . . 0.05 "

Preise der Plätze im Residenz-Theater zu Wiesbaden.

1 ganze Prosceniumsloge	Mk. 16.—	Sperrsitz, 1.—10. Reihe	Mk. 3.—
Fremdenloge	" 5.—	Sperrsitz, 11.—14. Reihe	" 2.—
I. Rang-Loge	" 4.—	Balkon (Nummeriert)	" 1.—

Abonnementkarten: Loge: 50 St. Mk. 142.—; I. Sperrsitz: 50 St. Mk. 87.50;
II. Sperrsitz: 50 St. Mk. 65.—; Balkon: 50 St. Mk. 32.50.

Dutzendbillets: Loge: M. 36.—; I. Sperrsitz: M 24.—; II. Sperrsitz: M. 18.—;
Balkon: Mk. 9.—.

Preise der Plätze im Walhalla-Theater zu Wiesbaden.

Prosceniumsloge	Mk. 4.—	I. Parkett an Tischen	Mk. 2.50
Fremdenloge	3.—	II. Parkett	" 1.50
Orchestersessel (nummeriert)	" 3.—	Parterre	" 1.—
Balkon, Seite (nummeriert)	" 2.50	Entrée	" 0.75
Promenoir (Balkon)	2.—		

Preise der Plätze im Volkstheater zu Wiesbaden.

Sperrsitz	Mk. 2.—
Saalplatz	" 1.—
Gallerie	" —.50
Dutzendbillets:	
Sperrsitz	Mk. 20.—
Saalplatz	" 10.—
Gallerie	" 5.—

Samstags: Vorstellungen zu ermäßigten Preisen.

Preise der Abonnements- und Eintrittskarten für das Wiesbadener Kurhaus (Kurtaxe).

I. Jahreskarte für Fremde, gültig für 12 Monate: Hauptkarte 50 Mk., die erste Beikarte 20 Mk., jede weitere Beikarte 10 Mk.

II. Saisonkarte, gültig f. 6 Wochen: Hauptkarte 20 Mk., jede Beikarte 10 Mk. Die Saisonkarten können vor Ablauf gegen Nachzahlung von 30 Mk. bzw. 10 Mk. in Jahreskarten umgewandelt werden.

III. Ergänzungskarten gültig für 2 Wochen vom Tage des Ablaufes der Saisonkarte: Hauptkarte 8 Mk., Beikarte 4 Mk.

IV. Abonnementkarte für Einwohner Wiesbadens, gültig vom Tage der Lösung bis Jahresschluß: Hauptkarte 30 Mk., jede Beikarte 10 Mk.

V. Tageskarte, gültig für den Tag an welchem sie gelöst wird: 1 Person 1 Mk.

Die Karten von I—IV sind Familienkarten, und gelten als zur Familie gehörig: Die Ehegatten, minderjährige Söhne und unverheiratete Töchter, Pflege- und Enkelkinder.

Der Eintrittspreis für **Künstler-Konzerte** beträgt gewöhnlich 5, 4, $2\frac{1}{2}$ und 2 Mk. (Auch Abonnement auf den ganzen Cyclus von ca. 12 Konzerten.)